

# Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyer-Straße 15

## Machtlos, nutzlos, hilflos, sprachlos

### KZVB im Spannungsfeld zwischen Staatsmedizin, Krankenkassen und Investoren

Bekanntermaßen machen Krankenkassen und Anbieter ärztlicher und zahnärztlicher Dienstleistungen verstärkt davon Gebrauch, dass das „Vertragsmonopol“ der KVen und KZVen über den § 140a SGB V seit dem GMG 2004 real nicht mehr existiert, und schließen neue „Versorgungsverträge“ oder „Versorgungsmodelle“.

Natürlich kann das nicht im Sinne der körperschaftlichen Abrechnungsbehörden sein, da doch deren Existenz vor allem durch die Verwaltungskostenbeiträge der Ärzte bzw. Zahnärzte abgesichert ist. So lamentiert auch der Hauptamtliche Vorsitzende der kzvb, Dr. Rat, in der DZW vom 17.05.2006 („Integrierter Versorgungsvertrag „Claridentis“ stößt bei der KZV Bayerns auf massive Kritik – „Kriegserklärung der AOK Bayern“) über einen Vertrag zur Integrierten Versorgung, der aus DAZ-Kreisen und der AOK Bayern gestaltet wurde:

„Trotz mehrmaligen Anfragen – auch über das Aufsichtsministerium – wurde der Vertragsentwurf der KZVB bisher nicht zur Verfügung gestellt“, rügt die KZVB das Verhalten der AOK-Führung in Bayern...“

Neben sicherlich berechtigter inhaltlicher Kritik an diesem konkreten Vertrag moniert Rat vor allem, dass trotz braven Verhaltens der kzvb und steter Kompromissbereitschaft der Hauptamtlichen Vorsitzenden gegenüber der AOK Bayern, die AOK Bayern die Möglichkeiten des SGB V dennoch ausschöpft.

Rat blendet aus, dass das Vertragsmonopol einer kzvb seit dem GMG 2004 nicht mehr existent ist und die kzvb hauptamtlicher Prägung letztlich nur mehr eine Abrechnungsbehörde und keinesfalls eine Interessenvertretung der bayerischen Zahnärzte darstellt. Genau aus diesem Grund haben Ende 2003 praktisch alle bayerischen Landespolitiker die Unterschrift geleistet, unter diesem gesetzlichen Rahmen keinerlei Funktionen in der kzvb einzunehmen. Diejenigen, die sich trotz ihrer Unterschrift, aus welchen Gründen auch immer, instrumentalisieren ließen, werden jetzt von den Realitäten eingeholt.

Da hilft es auch nicht, dass Rat in der aktuellen Vertreterversammlung der kzvb am 19.05.2006 mehrmals wortgleich beteuert, dass man versuche / versucht habe, in dieser schwierigen Situation Einfluss zu nehmen. Auch der Beitrag einer schwäbischen Delegierten, dass doch die kzvb zum Schutz der bayerischen Zahnärzte da sei, wirkt angesichts eines Gesundheitswesens zwischen Staatsmedizin und „Praxisketten“ geradezu lächerlich.

#### Hilflosigkeit der VV der kzvb beim Thema „Beifügen von Material- und Laborkostenbelegen“

Selbst dort, wo per Bundesschiedsamt ein Bürokratieabbau (Beifügen von Material- und Laborkostenbelegen zur Abrech-

nung von Festzuschussplänen an die KZVen nicht mehr erforderlich) ermöglicht wurde, verharrt die hauptamtliche Führung der kzvb in einer anderen Rechtsposition, deren Richtigkeit gerade von mehreren Kollegen vor dem Sozialgericht auf den Prüfstand gestellt wird. Da verwundert es wenig, dass in der jüngsten Vertreterversammlung ein diesbezüglicher Antrag entgegen zahnärztlichen Interessen von den ZZB-Delegierten abgelehnt wurde. Selbst in Bereichen, in denen die Abrechnungsbehörde kzvb bürokratische Hürden für die Zahnärzte abbauen könnte, wird also abgeblockt.



## I N H A L T

<b>Machtlos, nutzlos...</b>	<b>1</b>
<b>Bad Aibling 2006</b>	
<b>– „RKI-Richtlinien“</b>	<b>4</b>
<b>Bad Aibling 2006</b>	
<b>– TOP TEAM-Preis</b>	<b>6</b>
<b>Obleute – Die Sache mit der</b>	
<b>Akkreditierung II</b>	<b>7</b>
<b>BEITRAGSAUSSETZUNG IM</b>	
<b>ZBV OBERBAYERN</b>	<b>9</b>
<b>Neue Verfahren Implantologie</b>	<b>11</b>
<b>Fortbildungen des ZBV Oberbayern</b>	<b>13</b>
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>19</b>

Ihre bayerischen Dental-Depots laden Sie ein!  
**FACHDENTAL**  
DIE MESSE FÜR BAYERN 2006

Extra früh: 1. Juli!



**Gefühlsecht\***

16% MwSt. - 30% AfA

\*Entdecke Dich selbst!

Messe München, Halle B6 (Eingang Ost)

Sa., 01.07.2006, 9 bis 17 Uhr

[www.fachdental-bayern.de](http://www.fachdental-bayern.de)

### **Wirtschaftlichkeitsprüfung nach §106 SGB V – kein Einfluss der kzvb mehr**

Ein weiterer Antrag sorgte in der Vertreterversammlung der kzvb für Aufregung. Einige Delegierte forderten, den Delegierten die Namen der zahnärztlichen „Mitglieder“ der Ausschüsse der Wirtschaftlichkeitsprüfung bekannt zu geben. Hintergrund war vermutlich, dass sich seit dem GMG 2004 die Wirtschaftlichkeitsprüfungen verschärft hätten und die kzvb eine eigene Behörde eingerichtet hat. Anstatt sachlich zu argumentieren, wurde polemisch und emotionell reagiert. Dr. Portugall berichtete davon, dass zahnärztliche Mitglieder dieser Ausschüsse in der Kollegenschaft trotz ihrer „ehrvollen“ Tätigkeit stigmatisiert würden und anonyme Beschimpfungen erdulden müssten. Er wisse gar von einem Fall, dass ein Ausschussmitglied die Straßenseite wechsle, wenn er auf Kollegen treffe. Des Weiteren kritisierte er die diesbezügliche Umfrage des FVDZ scharf (Anmerkung: Diese ist eigentlich dazu gedacht, das Thema zu versachlichen) und bezeichnete diese als Flugblattaktion. Dr. Reissig beendete die Diskussion abrupt mit den Worten, dass der Antrag den falschen Adressaten habe, da die Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß §106 SGB V eine eigenständige, unabhängige Behörde sei, auf die die kzvb keinerlei Einfluss habe. Sie ernenne lediglich deren zahnärztliche Mitglieder.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung scheint für die hauptamtliche Führung der kzvb ein Reizthema zu sein, zumal sie auf Veranstaltungen in Obmannsbereichen, auf denen kompetente außerbayerische Referenten den Kollegen differenzierte Fakten zur Wirtschaftlichkeitsprüfung darstellen können, äußerst ungehalten und völlig überzogen reagiert (Anmerkung der Redaktion: **Schriftwechsel hierzu und sehr interessante News zum Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung unter „Aktuelles“ auf der Homepage des ZBV Oberbayern [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)**. Ferner ist ein Artikel hierzu im Juliheft des „Bezirksverbands“ geplant).

Auch an dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Neuausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß GMG einer der wesentlichen Gründe war, warum Ende 2003 praktisch alle bayerischen Landespolitiker die Unterschrift geleistet haben, unter diesem gesetzlichen Rahmen keinerlei Funktionen in der kzvb einzunehmen.

### **Agenda 2006 der kzvb im Diskussionsforum der kzvb und in Facharzt.de heftig kritisiert**

Wenn man real nichts mehr bewegen kann, schreibt man eine Agenda in schönem Format, um zumindest den Anschein zu erwecken man sei noch immer Interessenvertretung“. Mit dieser „Agenda 2006“, die eilfertig und öffentlichkeitswirksam an Bayerns Sozialministerin Stewens übergeben wurde, hat die kzvb den bayerischen Zahnärzten einen Bärendienst erwiesen. Die heftigen Diskussionen in der zahnärztlichen und ärztlichen Kollegenschaft geben Zeugnis davon.

Beispielhaft sei ein Beitrag aus dem Diskussionsforum der kzvb zitiert: „*Liebe Kolleginnen und Kollegen, die so genannte Agenda 2006 der KZVB lässt neben ausuferndem Politgeschwurbel (Zitat Präambel: „Die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung benötigt ein Modell, das die Gratwanderung zwischen Markt und Regulierung, zwischen Eigenverantwortung und Solidarität so löst, sodass (sic!) jeder Bürger die gerechte Chance hat, eine auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene zahnmedizinische Versorgung zu erhalten.“) vor allem ein Ziel erkennen: den Erhalt der Körperschaft KZV als Kontroll- und Sanktionsbehörde gegenüber den Zahnärzten. Dass diese*

*eigensüchtige Strategie von den Kolleginnen und Kollegen durchschaut wird, zeigen die Leserkommentare bei "facharzt.de" nach Veröffentlichung der Agenda dort. Hier für alle Interessierten die Statements aus dem dortigen Diskussionsforum:*

„Herr Rat! Diese Eckpunkte sind völlig überflüssig! Genau wie die KZVB!

Was wir brauchen, sind keine Gratwanderungen etc., um diese überflüssigen Sachleistungsstrukturen künstlich am Leben zu erhalten. Was wir einzig benötigen, ist Direktzahlung des Patienten! Zugegeben, damit wären Sie mit Ihrer "Zweidrittelmehrheit" (alle anderen berufspolitischen Verbände sind ja auch gar nicht mehr hingegangen und haben sich nicht freiwillig als "hauptamtliche Ausführungsgehilfen" beworben) und Ihrer Mammutbehörde überflüssig! Und daher verstehe ich Ihren späten Versuch, auch noch schnell auf den fahrenden Protestzug aufzuspringen. Was die KZVB als Kassenbehörde überhaupt mit Privatversicherungen und Beihilfe zu tun haben soll und wieso das alles in Ihrer Agenda angesprochen wird, ist nicht nachvollziehbar... aber vermutlich bauen Sie ja schon einmal für eine KZV-freie Zeit vor?! All das wird nichts ändern: Ich habe Ihnen das hier im Forum schon 2004 vor Ihrem "Einzug" in die KZVB mitgeteilt! Holen Sie schon mal Ihre Bohrer raus! Die Tage des (behaupteten) "Verantwortungstragens" (d.h. "hauptamtliche" Befehlsweitergabe) sind bald vorbei! Ihre "Agenda" ist ein netter Versuch, diesen Zeitpunkt hinauszuzögern. Mal sehen, ob es klappt!“

„Diese betriebswirtschaftlich ermittelten Gebührenordnungen auf Basis einer Punktwährung sind ja allseits beliebt. Bestimmt hat Herr Rat gehört, wie toll der neue EBM bei den Ärzten eingeschlagen hat und möchte so was jetzt auch für die Zahnärzte erreichen. Och nö, liebe KZVen. „Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der KVen/KZVen einerseits und der Krankenkassen andererseits sind sachbezogen aufzuteilen“. Das ist ein guter Vorschlag! Dann können sich die Heerscharen der Krankenkassensachbearbeiterinnen demnächst den ganzen Tag die Fingernägel rot lackieren und die Sachbearbeiterinnen der KZVen rosa©. Klar aufgeteilt, jeder nach seiner Kompetenz und keiner mehr auf unsere Kosten, denn wir werden Freiberufler sein, mit dem Patienten direkt abrechnen und die Geheimnisse unserer Patienten wahren. So und nicht anders, Herr Rat.“

„Der weiß doch gar nicht was er da schreibt: z.B. Zitat: „Der Versicherte muss die Möglichkeit haben, das kostenbasierte Leistungsprinzip zu wählen.“ Was ist das für ein gehörnter Blödsinn? Wie alle von den KVen versuchen sie im Rahmen der Protestbewegung ihr eigenes Schäfchen ins Trockene zu bringen.

Die Ganze sog. "politische Agenda" hört man in Teilen täglich von unseren eigenen "Standesvertretern", ich könnte k.....!“

*Soweit die Meinung der Kolleginnen und Kollegen!“*

In der Tat bringt die sog. „politische Agenda der kzvb“ wenig neue Erkenntnisse, außer vielleicht den nicht unwesentlichen Aspekt, dass die kzvb offenbar das Wort „Kostenerstattung“ (O-Ton der KZVB-Agenda 2006: „Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist Kostentransparenz für die Versicherten. Dies kann ein *Kostenbasiertes Leistungsprinzip* gewährleisten.“) als glasklare Forderung der Zahnärzteschaft an eine Gesundheitsreform nicht mehr in den Mund nehmen darf. Und das angesichts der Tatsache, dass „Kostenerstattung“ ein positiver, von allen Bürgern dieses Landes leicht verstandener und für diese bekannter Begriff ist. Ferner haben nunmehr auch die Ärzte die Forderung

nach „Kostenerstattung“ ganz oben auf ihre Wunschliste für ein zukunftsgerichtetes Gesundheitswesen gesetzt. Warum darf die kzvb das Wort „Kostenerstattung“ nicht mehr verwenden?

### **ABZ eG als starke Vertragsgemeinschaft der bayerischen Zahnärzteschaft nunmehr gefordert**

Wie sieht nun der Königsweg zwischen „Staatsmedizin“ (abgewickelt und brav verwaltet von der kzvb) und „Praxisketten gewinnorientierter Investoren mit angestellten Zahnärztinnen/Zahnärzten“ für die bayerischen Zahnärzte aus?

Da „der Prophet im eigenen Land nichts gilt“, zitiere ich an dieser Stelle **Dr. Dirk Erdmann aus der Publikation adp 07/06 vom 15.05.2006**, der das brisante Thema in der Tat „auf den Punkt“ gebracht hat:

*„Somit ist es unter Betrachtung der beiden Fronten für den Berufsstand zwingend notwendig, sich als starke **Vertragsgemeinschaft** zusammenzuschließen. Dies muss vorbereitet werden und erfordert neben viel Know-how eine Bündelung von Kompetenzen und den Aufbau effizienter Strukturen auf Seiten der Zahnärzteschaft. Einige regionale Länderinitiativen haben dies bereits vor Jahren erkannt und sich entsprechend platziert. Jeder Zahnarzt tut gut daran, sich zukünftig solchen außerkörperschaftlichen Strukturen anzuschließen, um im „neuen Wettbewerb“ eine Chance zu haben.“*

Es ist an der Zeit, dass die ABZ eG ihren eigentlichen Gründungszweck engagiert verfolgt, nämlich Vertragskompetenz zu erreichen. Die Weichen hierzu werden auf der Generalversammlung 2006 der ABZ eG am 28. Juni 2006, um 17:00 Uhr, im Maritim Hotel München gestellt.

Neue, für Patienten und Zahnärzte bessere, gerechtere und zukunftstauglichere Versorgungsformen brauchen Mut, Inspiration und das Wollen, endlich die „abbruchreifen Gebäude“ der KVen und KZVen umweltfreundlich zu entsorgen.

*Dr. Peter Klotz, Germering*

**Anzeigenschluss für die  
Doppel-Ausgabe 7/8 Juli/Aug. 06  
ist der 23. Juni 2006**

## **Hygieneplan und RKI-Richtlinien im Rahmen der Sommer-Fortbildung des ZBV Oberbayern in Bad Aibling**

### **Sinn und Unsinn bei der Umsetzung**

**Wer könnte die Hygiene-Richtlinien des Robert Koch-Instituts und ihre Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis besser erklären als der Referent für Praxisführung der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Dr. Michael Rottner aus Regensburg? Während der Sommer-Fortbildung des ZBV Oberbayern am Freitag, 14. Juli 2006 in Bad Aibling bringt Dr. Rottner Licht ins Dunkel für Zahnärzte und zahnärztliche Mitarbeiterinnen.**

Praxisbegehungen, Medizinproduktegesetz, Validierung, Freigabe, Chargendokumentation – die Regulierungen scheinen kein Ende zu nehmen. Kammerreferent Dr. Michael Rottner gibt Entwarnung. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat einen eigenen Rahmenhygieneplan erstellt, der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sowie den zuständigen Fachressorts abgestimmt wurde. Er gibt Aufschluss über die wichtigsten Anforderungen, die es im Praxisalltag zu beachten gilt – übersichtlich im A3-Format.

Maßnahmen zur Praxishygiene und die entsprechenden Arbeitsabläufe zur Desinfektion und Sterilisation sind bereits seit vielen Jahren als Bestandteil der zahnärztlichen Berufsausbildung und



# **Castellini Gerätetechnik**

**Haben Sie ein Problem?  
Wir finden die Lösung!!**

**Duo Med e.K.**      **Autorisierter  
Castellini-Händler**

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten  
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,  
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

**Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried  
Telefon 0 88 57 / 69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de**

**Puma Plus ab 11.500,- €**





# Renate Jung GmbH

## SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München  
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02  
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

## Fortbildung von Profis für Profis Heiße Themen für einen heißen Sommer

### 6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen  
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!  
(Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Umsteigerinnen,  
Ehefrauen, Assistenten)  
*Frau Renata Jung*

**Termine:**  
6.7. – 11.7., 27.7. – 1.8., 17.8. – 22.8., 14.9. – 19.9.2006

### GOZ/GOÄ aktuell

Sicherheit bei Erstsatzungsproblemen – aktuelle Urteile und  
Beihilfebestimmungen – keine Honorarverluste durch  
professionelle Abrechnung  
*Frau Renata Jung*

**Termine:** 23.6.2006, 29.9.2006

### Zahnersatzabrechnung - Festzuschüsse Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand

Das neue HKP-Formular – Beschlüsse und Änderungen der  
Clearingausschüsse – was hat sich seit April 2006 geändert  
– wo gibt es Ausnahmeregelungen.  
*Frau Renata Jung*

**Termine:** 30.6.2006, 13.9.2006

### KFO – Abrechnung nach BEMA und GOZ

Grundlagen – Formulare – Richtlinien – Abdingungsmöglichkeiten –  
Fallbeispiele  
*Frau Angela Axt-Wiesach*

**Termine:** 1.7.2006, 25.11.2006

### Spezialseminar für Prophylaxemitarbeiterinnen

Individualprophylaxe und professionelle Zahnreinigung  
– Patienten beraten, überzeugen, motivieren  
– Prophylaxe selbstbewusst verkaufen  
*Frau Renata Jung*

**Termine:** 21.6.2006, 2.8.2006

### Notfälle in der Praxis – Theorie und praktische Übungen

Sind Sie und Ihr Team auf einen Notfall wirklich gut vorbereitet?  
*Herr Dr. Markus Schorr – Notarzt*

**Termin:** 8.7.2006

### Bringen Sie Ihre Kenntnisse über Praxishygiene auf den neuesten Stand

Die neuen Hygienevorschriften ab 1.4.2006  
*Frau Dora Tarnoki*

**Termine:** 26.7.2006, 20.9.2006 – von 15.00 - 18.30 Uhr

### Telefontraining – Fit am Telefon

Den telefonischen Eindruck der Praxis optimieren – das Telefon als  
Mittel zur Kundenpflege nutzen – professionell trainieren, auch in  
schwierigen Situationen  
*Frau Renata Jung*

**Termine:** 28.6.2006, 13.10.2006

### Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang und als Praxismanagerin

Für den ersten Eindruck bekommt Ihre Praxis keine zweite Chance  
*Frau Renata Jung*

**Termine:** 5.7.2006, 11.10.2006

### Sicher und kompetent – Sie wirken zu 38% über Stimme und Formulierungen

### Trainings-Seminar zur Optimierung der Stimme

*Frau Margareta Bannmann –  
ausgebildete Sängerin und Stimmtrainerin*

**Termine:** 1.7.2006, 16.9.2006

### Am 3./4. November findet wieder unser beliebtes Wellness- und Wissen-Wochenende in Seefeld/Tirol statt.

Thema: Änderungen durch die Gesundheitsreform 2007 / Die neue GOZ?  
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an – das Platzangebot ist begrenzt.

Der zweite Lehrgang zur Praxismanagerin beginnt im September. Es sind  
nur noch 4 Plätze frei.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder  
Sie besuchen uns im Internet unter: [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer

## Hygieneplan der Bayerischen LandesZahnärztekammer

Die im Hygieneplan aufgeführten Maßnahmen sind Empfehlungen der BLZK. Sie sind auf die individuellen Belange der Praxen anzupassen und zu ergänzen. Grundsätzlich können alle Desinfektionsmittel benutzt werden, die vom Robert Koch-Institut oder der Deutschen Gesellschaft für Hygiene in der Medizin (DGHM) gelistet wurden. Dabei sind Mittel einzusetzen, die auch gegen HIV- und HBV-Viren wirksam sind (Aids und Hepatitis).

Was?	Wie?	Womit?	Wann?	Wer?
 Hände (leicht erreichbarer Handwaschplatz mit fließend Wasser warm und kalt) siehe hierzu Betriebsanweisung Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>waschen mit Seife, dann gut abtrocknen</li> <li>hygienische Handdesinfektion: Desinfektionsmittel in trockene Hände einreiben, nicht nachwaschen</li> <li>chirurgische Handdesinfektion: 2 x 3 Minuten Desinfektionsmittel mehrfach einreiben</li> <li>Hauptpflegeeinreibungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spender Handwaschmittel</li> <li>Spender Desinfektionsmittel →</li> <li>persönlich geeignete Pflegecreme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vor Arbeitsbeginn</li> <li>nach Pausen</li> <li>nach Kontamination</li> <li>nach der Arbeit</li> <li>vor Mahlzeiten</li> </ul>	alle Beschäftigten im Behandlungsbereich
 Schutzkleidung persönliche Schutzausrüstung, Handschuhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Privatkleidung und Schmuck (auch Ringe) ablegen</li> <li>Schutzkleidung anziehen</li> <li>Schutzhandschuhe, Mund- und Augenschutz anlegen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>vor Arbeits- und Behandlungsbeginn</li> </ul>	alle Beschäftigten im Behandlungsbereich
 Arbeitsflächen am Patientensstuhl mit Berührung durch Instrumente oder Material, mögl. Kontamination	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wischdesinfektion bei Kontaminationen nach jedem Patienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel in vorgeschriebener Verdünnung mit Einwirkzeit laut Herstellerangabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach Benutzung</li> <li>Ende des Arbeitstages</li> <li>nach Kontamination</li> </ul>	Zahnärztliche Fachangestellte oder Reinigungsdienst
 Räume, Einrichtungsgegenstände (Patientenstuhl, nicht kontaminierte Arbeitsflächen, Fußböden, Wände)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigung ohne Desinfektionsmittelzugabe (auch nicht kontaminierte Arbeitsflächen im Behandlungszimmer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigungsmittel in richtiger Verdünnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>arbeitstäglich</li> </ul>	Reinigungsdienst
 Absauganlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchsaugen eines mit Reinigungsmittel versetzten Wasser-Luftgemisches, gegebenenfalls Filterwechsel</li> <li>Schläuche, Kupplungen und Köcher der Absauganlage sind im Greifbereich nach jedem Patienten außen zu desinfizieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach Herstellerangaben</li> <li>Reinigungs- oder Desinfektionsmittel in vorgeschriebener Verdünnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach Herstellerangaben</li> <li>Reinigungs- oder Desinfektionsmittel in vorgeschriebener Verdünnung</li> <li>nach Behandlung</li> </ul>	Zahnärztliche Fachangestellte
 Kontaminierte Wäsche (insbesondere Handtücher, OP-Tücher, Schutzkleidung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Mischung mit praxistremder Wäsche !!</li> <li>in Waschmaschinen waschen (entweder Kochwäsche oder Einsatz chemisch desinfizierender Waschmittel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>in für medizinische Einrichtungen geeigneten Wäschereien oder in handelsüblichen Waschmaschinen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berufskleidung 2 x pro Woche</li> <li>OP-Wäsche nach Benutzung</li> </ul>	Wäscherei alle
 Abfall (Tupfer, Zahnmaterial usw., alles Kategorie B der Müllklassifikation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Müll in der Praxis in geeigneten Behältern sammeln (reißfeste Plastiksäcke)</li> <li>für Kanülen und spitze scharfe Gegenstände durchstichfeste Behälter benutzen</li> <li>Entsorgung ohne Kennzeichnung in Hausmüll</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>z. B. leere Reinigungsmittelbehälter benutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>laufend</li> </ul>	alle mit der Entsorgung Beschäftigten
 Medizinprodukte 1. unkritisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigung ohne Desinfektion</li> <li>anschließend mit klarem Wasser spülen, trocknen</li> <li>staubfrei lagern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigungsmittel laut Hersteller oder Erfahrungswerten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach jeder Behandlung</li> </ul>	eingewiesenes Personal
 Medizinprodukte 2. semikritisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinigung mit Desinfektion im Tauchbad oder Thermodesinfektor (RDG)</li> <li>nach Tauchbad mit klarem Wasser spülen, trocknen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tauchbadzubereitung laut Herstellerangaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach jeder Behandlung</li> </ul>	eingewiesenes Personal
 Medizinprodukte 3. kritisch 3.1 ohne besondere Anforderungen 3.2 mit besonderen Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>desinfizierende Reinigung im Tauchbad oder RDG</li> <li>Sterilisation mit Sterilisator laut Herstellerangaben (Sterilisator Klasse B oder S; Klasse N nur noch für unverpackte Instrumente ohne besondere Anforderungen für sofortigen Einsatz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tauchbadlösung nach Verschrift oder im RDG</li> <li>2. Sterilisator Klasse B oder S (Klasse N nur noch bedingt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nach jeder Behandlung</li> </ul>	eingewiesenes Personal

Medizinprodukte – Aufbereitung nach Klassen:  
 • Einteilung wie folgt: Medizinprodukte unkritisch = 1, Medizinprodukte semikritisch = 2, Medizinprodukte kritisch ohne besondere Anforderungen = 3.1 oder Medizinprodukte kritisch mit besonderen Anforderungen = 3.2  
 • Aufbereitung nach jeder Anwendung durch das Personal gemäß oben aufgeführter Systematik  
 • Vorrang vor selbst gewählten Aufbereitungsverfahren haben immer die Herstellerangaben (z. B. ist Sterilisation zwingend, wenn dies der Hersteller vorgibt)

einer sinnvollen Praxisführung in jeder Zahnarztpraxis integriert. „Die Anforderungen an die Hygiene sind jedoch stetig im Fluss“, sagt Dr. Rottner. Dazu zählen Nomenklaturveränderungen durch die Gesetzgebung im Bereich der Medizinprodukte, die den Behandler zwingen, die Produkte in Gruppen einzuteilen, die Gruppen haben wiederum Konsequenzen für die Aufbereitung (z.B. Desinfektion oder Sterilisation) der zahnärztlichen Instrumente nach der Anwendung am Patienten. Deshalb hat die BLZK eine CD-Rom aufgelegt, die neben einem QM-System auch vernünftige Lösungen bei der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes in Verbindung mit den Anforderungen des Robert Koch-Instituts an die Hygiene in der Zahnmedizin anbietet.

Der bayerische Hygieneplan weicht in wesentlichen Teilen von den Vorschlägen der Bundeszahnärztekammer ab. Grundlage der bayerischen Lösung ist eine Negativdokumentation und die Einteilung der Instrumente in sinnvolle Medizinproduktgruppen. Was ist sinnvoll und was nicht? Dr. Michael Rottner gibt am Freitag, 14. Juli 2006, zwischen 16 und 19 Uhr, Aufschluss über die Anforderungen der Hygiene-Richtlinien an die Praxen und spricht über die Umsetzung des Medizinproduktegesetzes.

Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## TOP-TEAM-PREIS für die Sommerfortbildung am 15. Juli in Bad Aibling

Wie auch schon in den vergangenen Jahren, so ist die Fortbildung am Samstag in Bad Aibling ganz im Zeichen des Praxisteams zu sehen. Die beiden Vorträge von Dr. David Klaff und Frau Regina Först sind so miteinander abgestimmt, dass es ein MUSS für jede Praxis sein sollte, daran teilzunehmen.

Wir haben uns daher noch etwas einfallen lassen und haben die Preise für „DAS TEAM“ neu konzipiert. JEDE zahnärztliche Mitarbeiter/in zahlt nur Euro 20,-, wenn Sie in Verbindung mit Ihrem „Chef“ anreist (Sonst Euro 60,-). Je mehr zahnärztliche Mitarbeiter/innen daran teilnehmen, um so günstiger wird der Gesamtpreis gegenüber dem Vorjahr für das Team!

In den nächsten Tagen geht Ihnen ein Mailing mit den aktualisierten Anmeldebögen zu.

Zögern Sie nicht, wir sehen uns in Bad Aibling.

Klaus Kocher  
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Akkreditierung die zweite

Kürzlich wurde uns folgender Schriftwechsel zugesandt:

**Dr. Rudolf Hellmuth**  
Zahnarzt  
Obmann

Bahnhofstraße 4  
85386 Eching  
Tel. 089/3194041  
Fax. 089/32714779  
DrHellmuth@aol.com

Dr. Rudolf Hellmuth, Bahnhofstr.4, 85386 Eching

KZVB Vorstand  
Dr. J. Rat. Dr. M. Reißig  
Postfach 70 10 88

81310 München

Eching, den 4.4.06

per Fax

**Betr.: Schreiben der Bezirksstelle Obb. vom 29.03.06**

Sehr geehrte Herren,

als gewählter Obmann erinnere ich Sie an die am 1.2.06 beim Obleutetreffen des ZBV Obb. unterzeichnete Erklärung des Bezirkstellenvorsitzenden Dr. A. Moser.

„Der ZBV Oberbayern und die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB erkennen die körperschaftsunabhängig gewählten Obleute als Vertreter der Zahnärzte in den Obmannsbereichen an und werden diese bei ihrer Arbeit unterstützen.“

War der Kollege Moser befugt das zu unterschreiben oder nicht. Wenn nein, teilen Sie dies bitte mit. Wenn ja, dann ist dieser Akkreditierungsunfug vom Tisch.

Hier geht es um die Zahn-Ärztenschaft als Ganzes. Rückwärtsgewandte persönliche Animositäten, egal von welcher Seite, haben da keinen Platz. Das Zurück hinter die Erklärung durch die KZVB schadet dem Ansehen der Körperschaft. Damit allen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Bayern. Es zeigt einen weisungsgebundenen Bezirkstellenvorsitzenden. Ist dies bedacht und dann gewollt?

Ich fordere Sie nicht auf, ich bitte Sie, Ihre Position zu überdenken und den Kollegen Moser als nicht als verhandlungs- und besprechungsinkompetent im Regen stehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. R. Hellmuth

Kopie Dr. Moser

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Dr. Martin Reißig  
Zahnarzt, stv. Vorsitzender des Vorstandes

KZVB Dr. Martin Reißig, Postfach 70 10 88, 81310 München

Herrn Zahnarzt  
Dr. Rudolf Hellmuth  
Bahnhofstr. 4  
85386 Eching



Datum  
24.04.2006

Telefon  
089 72401-121

Fax  
089 72401-218

### Schreiben der Bezirksstelle Oberbayern vom 29.03.2006

Sehr geehrter Herr Kollege Hellmuth,

Sie sollten mich eigentlich so gut kennen, dass ich in Ihre aufgestellte Falle nicht tappen werde. Ich lasse mich auch von der unendlichen Geschichte der sogenannten „freigewählten Obleute“ nicht beeindrucken.

Niemand zwingt Sie zu einer Mitgliedschaft in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns. Sie können gerne einen Antrag auf Rückgabe Ihrer Zulassung stellen und sind Ihre Probleme mit der KZVB endgültig los.

Wenn Sie es aber vorziehen, weiter Mitglied der KZVB zu bleiben, dann ist es in einem Rechtsstaat üblich, die unterzeichneten Verträge einzuhalten. Sie unterliegen den satzungsgemäßen Pflichten eines Vertragszahnarztes. Wollen Sie, als von Vertragszahnärzten gewählter Vertreter, Aufgaben übernehmen, dann gilt die Satzung in ganz besonderem Maße für Sie.

Die Vertreterversammlung der KZVB, nicht der Vorstand, hat den Status des Obmanns mit 2/3-Mehrheit wieder in der Satzung installiert. Die KZVB wird aus ureigenem Interesse nur mit Kollegen zusammenarbeiten, zu denen sie Vertrauen hat. Mein Vertrauen zu Ihnen, Herr Kollege Hellmuth, ist aber nachhaltig gestört, wenn ich an Ihre schriftlichen Zeugnisse in der Vergangenheit denke. Das hat nichts mit rück-

wärtsgewandter Einstellung und persönlichen Animositäten zu tun, das ist einfach Prophylaxe.

Über den richtigen Umgang mit den Bezirksstellen-Vorsitzenden bedarf es aus Ihrem Munde keiner Belehrung. In der sicheren Annahme, dass damit Ihr Schreiben ausreichend beantwortet ist, verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen

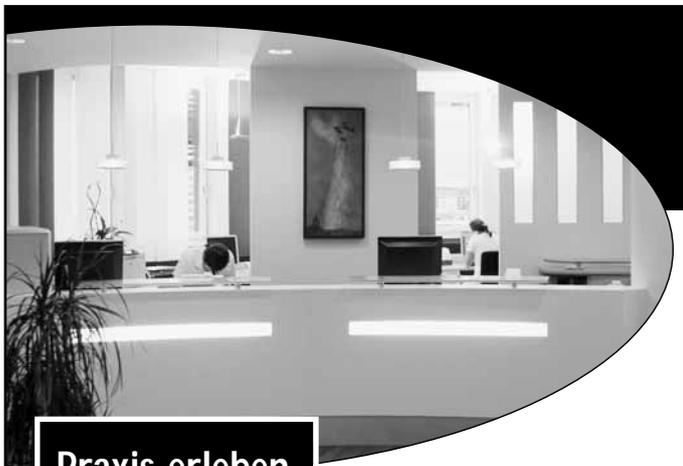
  
Dr. Martin Reißig  
stv. Vorsitzender  
des Vorstandes der KZVB

Sicher können Sie selbst beurteilen, wer wem gegenüber Vertrauen haben sollte.

Eines ist allerdings verbrieft:

Der ZBV Oberbayern hat zu den „Freien Obleuten“ in Oberbayern vollstes Vertrauen und steht diesen mit allen Informationen mit Rat und Tat zur Seite.

Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Praxis erleben

- Form
- Farbe
- Funktion

Praxis-Highlights  
von ZIEGLER  
setzen Akzente

  
ZIEGLER

Am Weiherfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf  
Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99  
e-mail: [info@ziegler-design.de](mailto:info@ziegler-design.de) • [www.ziegler-design.de](http://www.ziegler-design.de)

## ZBV Oberbayern reduziert Mitgliedsbeiträge

Der ZBV Oberbayern setzt die Mitgliedsbeiträge für die Quartale III und IV 2006 aus. Grund: Der ZBV Oberbayern hat so sparsam gewirtschaftet, dass es ihm jetzt möglich ist, seinen Mitgliedern den Beitrag für die Quartale III und IV zu erlassen. Möglich wurde dies durch:

- eine bewusst sparsame Haushaltsführung;
- Beendigung der freiwilligen monatlichen Zuzahlungen des ZBV Oberbayern an die Fachlehrer seit dem 01.09.2005;
- die personelle Neuorganisation der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern

Sofern Ihre Beiträge vom ZBV Oberbayern per Lastschrifteinzug verrechnet werden, wird in den beiden Quartalen kein Lastschrifteinzug seitens des ZBV Oberbayern vorgenommen.

Sollten Sie Ihre Beiträge per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung an das Konto des ZBV zahlen, bitten wir Sie, diese Überweisungen für die Quartale III/2006 und IV/2006 nicht zu tätigen.

Der Vorstand der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern wird zudem am 27. September 2006 einen Antrag auf deutliche Absenkung der Mitgliedsbeiträge des ZBV Oberbayern ab 01.01.2007 zur Entscheidung vorlegen.

Mit herzlichen Grüßen Ihres ZBV Oberbayern

Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender

## Stimmungswandel durch KZV-Amt

Dr. Dr. Ursula Frenzel, ernannte Bezirksstellenvorsitzende der Bezirksstelle München der KZVB wettet in der Aprilausgabe 2006 des DAZ-Forums ganz vehement gegen die „neuen Versorgungsmodelle zur integrierten Versorgung“ und bezeichnet diese als „unsolidarisch und unehrlich“: „Die AOK wird sich alles an diesem Vorzeige-Modell schön rechnen und damit Werbung machen. Daneben hat sie den Vorteil, einen schmerzhaften Keil in die Kollegenschaft getrieben zu haben.“

Egal wie man zu den Projekten im Rahmen des §140a SGB V stehen mag, erfährt man einige Seiten weiter im Kommentar des DAZ-Vorsitzenden Dr. Eberhard Riedel, München, interessante Aspekte:

„Interessant ist, dass Kollegin Frenzel eine der ersten erklärten Befürworterinnen der Grundideen des bayerischen IV (d.h. Integrierte Versorgung – Anmerkung der Redaktion) überhaupt war. Ziel und grundlegende Inhalte dieses Projektes haben sich zwischenzeitlich nicht geändert, wohl aber die standespolitische Verantwortung der Kollegin, die im Januar 2005 zur Vorsitzenden einer Bezirksstelle der KZV Bayerns ernannt wurde. Erst als solche entschied sie für sich, nicht nur von der IV abzurücken, sondern gleich auch noch ihre DAZ-Mitgliedschaft kündigen zu müssen: eine kaum nachvollziehbare Kehrtwende, zumindest in ihrer Beziehung zum DAZ. Wichtig zu wissen ist dabei, dass sich Frau Frenzel nicht als DAZ-Mitglied für den Vorsitz der Bezirksstelle qualifizierte, sondern als gleichzeitiges Mitglied des kleinen bayerischen Verbandes ZZB, dem auch der KZVB-Vorstand angehört.“

Ganz offenbar sind den Funktionären der KZVB, und das galt partiell sicher auch schon früher, neben den persönlichen Interessen vor allem die Interessen der Körperschaft KZVB wohl weitaus wichtiger als ureigenste zahnärztliche Interessen.

Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Die goldenen Nasen der KZV-Vorsitzenden – Abrechnungskörperschaften im Visier von Antikorruptionsorganisation

Bekanntermaßen waren bei der KZV Berlin im Jahre 2003 Unregelmäßigkeiten bei Sitzungsgeld- und Reisekostenabrechnungen festgestellt worden, die für erhebliche Turbulenzen nicht nur in der zahnärztlichen Öffentlichkeit sorgten.

So erklärte Anke Martiny, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland in einer Sendung des Berliner Regionalfernsehens: „Es kann doch wirklich nicht angehen, dass ein Zehntel aller Arztpraxen – bei den Zahnarztpraxen ist es vielleicht nicht ganz so schlimm – am Existenzminimum herumkrepeln, und dass sich diejenigen, die das Ganze verwalten, sich goldene Nasen verdienen.“

Analogien in anderen KV- und KZV-Bereichen sind sicherlich nicht ausgeschlossen.

Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Zahnärzte dürfen nichts verdienen

„Das professionelle Selbstverständnis der Ärzte verbietet die Profitmaximierung. Die Weisungsunabhängigkeit des Arztes ist nach wie vor das Kernstück ärztlicher Berufsfreiheit. Ginge es verloren, würden Ärzte zu Weisungsempfängern der Krankenkassen degradiert und in Gesundheitszentren integriert.“

(Dr. Martin Reissig im Editorial des BZB Mai 2006)

Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Tragbares Kleinbildröntgengerät!!!



Welt-  
neuheit

Leicht und klein ermöglicht Aufnahmen überall. Sie sind komplett unabhängig. Hausbesuche, Krankenhäuser, Altenheime. Das Gerät kann mit Speicherfolien und Sensor digitalisiert werden.

- Zwölf einstellbare Schnellwahltasten
- Eine kurze Belichtungszeit und niedrige Strahlung schützt Sie und Ihre Patienten
- Nur noch ein Gerät für die gesamte Praxis

Fordern Sie einfach Infomaterial an:

**4.850,-**  
zzgl. MwSt.

Sie erhalten bis zu 1000,- € für Ihr altes, beim Kauf eines neuen Röntgengerätes

**Genoray Deutschland**

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel-Ried  
Tel. 0 88 57-69 71 53 • Fax 0 88 57-69 73 79  
Mail: genoray@t-online.de

## Anmerkungen zur „Gemeinsamen Erklärung zur gebührenrechtlichen Bewertung neuerer Verfahren in der Implantologie“

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund-, und Kieferbereich e. V. (DGI), die Deutsche Gesellschaft für zahnärztliche Implantologie e. V. (DGIZ), die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e. V. und der Berufsverband Deutscher Oralchirurgen e. V. (BDO) haben am 08.02.2006 eine „Gemeinsame Erklärung zur gebührenrechtlichen Bewertung neuerer Verfahren in der Implantologie“ abgegeben. Zu dem 22-seitigen Werk scheinen jedoch einige Anmerkungen notwendig zu sein.

### Analogberechnung nach GOZ und/oder GOÄ möglich?

Auf Seite 1 der Ausarbeitung findet sich lediglich ein Verweis auf die Analogberechnung nach §6 Abs.2 GOZ. Schade, dass die Komplexität der Thematik nicht näher beleuchtet wurde. Um dies hier zu tun, sei zunächst ein Blick auf den exakten Wortlaut der entsprechenden Paragraphen der jeweiligen Gebührenordnung geworfen:

§6 Abs.2 GOZ: „Selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt werden, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet werden.“

§6 Abs.2 GOÄ: „Selbständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden.“

Es ist keinesfalls rechtlich eindeutig geklärt, dass der Zahnarzt Leistungen aus der Gebührenordnung für Ärzte nicht analog berechnen darf. Auch ergibt sich weder aus den allgemeinen Bestimmungen der Gebührenordnung für Ärzte noch der Gebührenordnung für Zahnärzte ein entsprechender Hinweis, der eine derartige Nichtberechenbarkeit uneindeutig stützen würde.

Beim allseits bekannten Urteil des OLG Hamm (7. November 2003 mit Az: 20 U 56/03: Applikation von Emdogain ist nicht unter GOÄ 2442 subsumierbar) ist ein Behandlungsfall mit zweifelsohne rein zahnmedizinischem Hintergrund der Hintergrund. Operative Leistungen der Knochenchirurgie und der Weichgewebeschirurgie sind nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich in der Gebührenordnung für Ärzte geregelt und bei deren Erbringung hat der Zahnarzt ausdrücklich auf die Gebührenordnung für Ärzte zurückzugreifen. Meist ist es also schon von der Art der Leistung her schwer bis unmöglich, eine „nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung“ in der GOZ zu finden. Darüber hinaus ist es sicher schlüssig, dass der Gesetzgeber gerade dadurch, dass er ausdrücklich die chirurgischen Leistungen in der Gebührenordnung für Ärzte beließ und nicht in die Gebührenordnung für Zahnärzte aufgenommen hat, sowie deren Berechnungsfähigkeit und deren Berechnungszwang nach der Gebührenordnung für Ärzte in § 6 Abs. 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte festgelegt hat, selbstverständlich auch meinte, dass z.B. die neu entwickelten chirurgischen

Leistungen nach § 6 Abs. 2 Gebührenordnung für Zahnärzte einer Analogberechnung gemäß § 6 Abs. 1 Gebührenordnung für Zahnärzte mit GOÄ- Ziffern offen stehen. Anders wäre eine Gleichartigkeit nämlich in vielen Fällen gar nicht darstellbar.

Es kann kein logisch denkender Mensch unterstellen, dass besonders aufwändige neu entwickelte Operationsmethoden, wenn sie denn von Zahnärzten erbracht werden, entweder gar nicht berechenbar seien, oder nur mit einer Gebührenvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 für die zahnärztliche „Grundleistung“ zu einem angemessenen Honorar führen.

Insofern ist es sicherlich zielgerichtet, „neue“ „zahnärztliche“ Leistungen mit Analogpositionen aus der GOZ zu belegen, wogegen „neue“ „hart- und weichgewebeschirurgische Leistungen“ mit Analogpositionen aus der GOÄ belegt werden können.

### Sanierung komplexer Fälle nur nach DVT oder CT?

Auf Seite 3 der Erklärung der 4 Verbände zu lesen „Bei der Sanierung komplexer Fälle ist eine bildgebende 3D-Diagnostik über eine digitale Volumentomographie (DVT) aus dem Bereich der zahnärztlichen Radiologie respektive eine digitale Spiraltomographie (CT) oder vergleichbar aussagekräftige Verfahren hilfreich und ggf. geboten.“ Derartige Vorgaben sind in ihren möglichen Auswirkungen nicht abzuschätzen und sollten möglichst unterbleiben.

### Additive Verfahren mit alloplastischem Material

Hierzu findet sich sage und schreibe mehr als 10-mal auf dem 22-seitigen Papier dieselbe Empfehlung.

Dieser, nämlich „lokale additive Verfahren“ nach GOZ 411 analog „Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit autologem oder alloplastischem Material, je Zahn“ sowie „regionale additive Verfahren“ nach GOÄ 2442 analog „Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung“ zu berechnen, kann in keinsten Weise gefolgt werden, da einerseits eine Abgrenzung schwerlich möglich ist und ferner die hierfür relevanten Positionen klar definiert sind:

GOZ 411 greift bei rein parodontalen Defekten, setzt also die Anwesenheit eines parodontalen Ligaments voraus. Hingegen greift GOÄ 2442 bei knöchernen Defekten, die zur Weichteilunterfütterung aufgefüllt werden müssen. Diese gehen daher auch in Zahnnähe weit über rein parodontale Defekte hinaus.

Der Ansatz GOZ 411 und/oder GOÄ 2442 ist sicherlich richtig, der Grund für eine Analogberechnung, wie von den 4 Verbänden vorgeschlagen ist definitiv nicht gegeben.

### Membrantechnik

Auch der mehr als 10-mal getroffenen Empfehlung, „Membranen mit geringerer Aufwand oder lokale Membranen“ nach GOZ 413 analog „Chirurgische Maßnahmen zur Verbreiterung der unverschieblichen Gingiva und/oder zur Vertiefung des Mundvorhofes, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ (Mehrfachlagen und Setzen von Nägeln über Steigerungsfaktor, Nägel und Membran sind gesondert abrechenbar)“ sowie „Membranen mit größerem Aufwand oder regionale Membranen“ nach GOÄ 2442 analog „Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung“ zu berechnen, kann schwerlich gefolgt werden, da eine Abgrenzung schwerlich möglich ist und letztlich beide Möglichkeiten der Analogberechnung generell angemessen erscheinen.

Die „Membranbehandlung“ ist eine „neue“ Leistung, die gemäß §6 Abs.2 GOZ analog zu berechnen ist. Unstrittig ist es ferner,

dass es Membranen gibt, die ohne zusätzliche Befestigung durch Nägel oder Pins angewendet werden können, und solche, bei denen eine zeitaufwendige und physisch anspruchsvolle Befestigung der Membran durch Nägel oder Pins prinzipiell erforderlich ist. Insofern spricht dies für den Ansatz zweier Analogpositionen (Membraneinbringung und Membranfixierung), allerdings ist die Auswahl zweier verschiedener Analogpositionen als Komplex (Membran ohne zusätzliche Befestigung bzw. Membran mit zusätzlicher Befestigung) sicherlich zielgerichtet. In der GOZ – Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) findet sich hierzu folgender Abschnitt:

GTR – Einbringen und Entfernung einer Membran

*„Das Einbringen einer GTR-Membran (Guided Tissue Regeneration, engl.: Gesteuerte Geweberegeneration) ist eine erst nach dem Inkrafttreten der GOZ neu entwickelte Leistung. Sie wird gemäß § 6 Abs. 2 GOZ analog berechnet.“*

*Die Leistung wird nicht je Zahn, sondern je eingebrachter Membran berechnet. Auslagen, z.B. für die Membran, sind gemäß § 3 GOZ gesondert berechnungsfähig.*

*Das Heranziehen der Position 413 GOZ als Analogleistung wird dem Leistungsumfang der GTR allerdings bei weitem nicht gerecht. Der Zahnarzt ist gehalten, wie bei allen Analogleistungsberechnungen, die Bewertung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ nach Art, Kosten und Zeitaufwand vorzunehmen.*

*Sollte eine Fixation der Membran durch Schrauben, Nägel oder Pins notwendig sein, ist diese zusätzlich berechenbar.*

*Konkludent ist auch die Membranentfernung eine neu entwickelte Leistung, die deshalb ebenfalls nach § 6 Abs. 2 GOZ analog berechnet wird.“*

### **Bone-Spreading/-Splitting**

Auf Seite 7 empfehlen die Verbände, „lokal bei einem Ausmass bis zu 2 Zähnen“ 1-mal nach GOÄ 2250 analog abzurechnen sowie „regional bei einem Ausmass von mehr 2 Zähnen“ 2-mal GOÄ 2250 analog abzurechnen. Diesem Vorschlag kann nicht zugestimmt werden, da bei Analogberechnungen generell gilt:

Die **Berechnung** „neuer“ Leistungen erfolgt entsprechend **einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand „gleichwertigen“ Leistung**.

### **Osteosynthesemassnahmen**

Mehrfach wird hierzu folgendes vorgeschlagen: „Osteosynthesemassnahmen berechnen nach GOÄ 2348 „Nagelung und/oder Drahtung eines kleinen Röhrenknochens (z. B. Mittelhand, Mittelfuß) bei offenem Knochenbruch“ (555 Punkte)“ sowie „Osteosynthesemassnahmen bei größerem Aufwand berechnen nach GOÄ 2355 analog „Operative Stabilisierung einer Pseudarthrose oder operative Korrektur eines in Fehlstellung verheilten Knochenbruchs“ (1110 Punkte)“. Hier stellt sich schlicht die Frage, ob „Osteosynthesemassnahmen“ generell eine „neue“ Leistung darstellen nicht, so dass entweder eine Berechnung nach existierenden bereits existierenden GOÄ-Positionen in Frage kommt oder eben eine Analogberechnung. Auch dann gilt:

Die **Berechnung** „neuer“ Leistungen erfolgt entsprechend **einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand „gleichwertigen“ Leistung**.

### **Interner Sinuslift**

Der Vorschlag, „lokal bei einem Ausmass bis zu 2 Zähnen“ 1-mal nach GOÄ 2250 analog abzurechnen sowie „regional bei einem Ausmass von mehr 2 Zähnen“ 2-mal GOÄ 2250 analog

abzurechnen, ist abermals nicht richtig, da bei Analogberechnungen, wie schon wiederholt gesagt, generell gilt:

Die **Berechnung** „neuer“ Leistungen erfolgt entsprechend **einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand „gleichwertigen“ Leistung**.

### **„Lagerbildung“ und Weichgewebeschirurgie**

Zu den Empfehlungen zur Lagerbildung nach GOÄ 2730 analog bzw. GOÄ 2732 analog (zu finden auf mehreren Seiten) sowie zu den Empfehlungen zur Weichgewebeschirurgie nach GOÄ 2676 analog, GOÄ 2381 analog und GOÄ 2382 analog (zu finden auf mehreren Seiten) ist festzuhalten, dass es in diesen Fällen auch wegen der dem Verordnungstext nahezu absolut entsprechenden Behandlungsart unerheblich erscheint, ob die jeweilige Leistung nun gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ „entsprechend“ abgerechnet wird oder nicht.

### **Horizontalverschraubung von Kronen**

Die Empfehlung „Horizontalverschraubungen an Kronen sind bei implantologischen Versorgungen nicht oft notwendig. Hier ist die Position GOZ 508 „Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement“ anzusetzen widerspricht 2 Beschlüssen des GOZ-Beschlusskatalogs der Bundeszahnärztekammer (BZÄK):

#### **Implantate, Verschraubung:**

*„Bei verschraubten Kronen ist die Geb.-Nr. 508 GOZ in Verbindung mit der Geb.-Nr. 220/500 GOZ nicht berechnungsfähig, da die Befestigung einer Krone im Zusammenhang mit deren Eingliederung mit der Gebühr für die Krone abgegolten ist (§ 4 Abs. 2 GOZ). Diese Leistung kann nur über einen erhöhten Steigerungssatz/Vergütungsvereinbarung berücksichtigt werden.“*

#### **Geb.-Nr. 508 GOZ „Befestigung von Suprakonstruktionen auf Implantaten“:**

*„Bei Einzelkronen/Brückenpfeilern, die auf Einzelzahimplantaten verschraubt sind, ist die Geb.-Nr. 508 für diese Verschraubung nicht berechnungsfähig.“*

*Bei Pfeilerkronen auf Implantaten für abnehmbare Brücken oder Prothesen sind zusätzliche Verbindungselemente nach Geb.-Nr. 508 GOZ in Verbindung mit den Geb.-Nrn. 500/501 GOZ berechnungsfähig.“*

Insgesamt bleibt beim interessierten und gebührenrechtlich kundigen Leser dieser „Gemeinsame Erklärung zur gebührenrechtlichen Bewertung neuerer Verfahren in der Implantologie“ der Eindruck haften, dass zwar der Ansatz sicherlich sehr gut ist, dennoch an manchen Stellen noch Korrekturbedarf dringend notwendig ist.

*Dr. Peter Klotz,*

*GOZ-Referent ZBV Oberbayern*

## Aus- und Fortbildung

### Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

#### Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

**Referent:** Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

**Kurstermin:** Freitag, 10.11.2006

**Kursdauer:** 18.00 – 21.00 Uhr

**Kursort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

#### **Kurzinhalt des Seminars:**

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für die Zahnheilkunde ergeben (Gesetzeskunde).

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

**Anzahl der Kursteilnehmer:** ca. 36 Teilnehmer

**Kursgebühr:** 50,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck) und Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz.

#### **Verbindliche Anmeldung an:**

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,  
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65

#### Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

**Referent:** Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

**Kurstermin:** Samstag, den 08. Juli 2006

**Kursdauer:** 09:00 bis 18:00 Uhr

**Kursort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

#### **Kurzinhalt des Seminars:**

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

#### **Beizulegen sind:**

- Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde

- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)

- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen**)

**Anzahl der Kursteilnehmerinnen:** ca. 36 Teilnehmerinnen

**Kursgebühr:** 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

**!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.**

#### **Verbindliche Anmeldung an:**

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,  
Tel.: 0 81 42/50 67 70, [info@zbvobb.blzk.de](mailto:info@zbvobb.blzk.de).

#### Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

**Startseminar „Das zahnärztliche Vertragswesen – keine trockene Angelegenheit“!**

**Referentin:** Christine Kürzinger, Germering

#### **Kursort und -termine:**

**Mi. 21.06.06 Traunstein**  
VHS, Kulturzentrum am Stadtpark, 2. Stock,  
Haywards-Heath-Weg 1,  
83278 Traunstein  
max. 25 Personen

**Kursdauer:** jeweils 15:00 bis 19:00 Uhr

#### **Kurzinhalt des „Startseminars“:**

Wie angekündigt – beginnen die Ausbildungsbegleitenden Seminare, mit dem Startseminar „Das zahnärztliche Vertragswesen – keine trockene Angelegenheit“!

Zielsetzung des Seminars ist ein Basisüberblick, über die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen der Verwaltung und Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis, zu schaffen. Es wird mit der roten Abrechnungsmappe, die in jeder zahnärztliche Praxis vorhanden ist, gearbeitet. Alltagssituationen wie z. B. ein Patient will die 10 € Praxisgebühr nicht bezahlen, was ist eine EHIC, lassen die Teilnehmer nicht in Gesetzes- und Vertragstexten vertrocknen.

**Kursgebühr:** 15,- Euro

**!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!**

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

#### **Verbindliche Anmeldung an:**

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching**  
Tel.: 0 81 42/50 67 70, [apartsch@zbvobb.blzk.de](mailto:apartsch@zbvobb.blzk.de)

## Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

Folgeseminar „ZE feststehend“ als ganztägiges Seminar der  
ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern.

**Referentinnen:** Dr. Tina Killian, München  
Christine Kürzinger, Germering

**Kursort und -termine:**

- Mi 28.06.06 München**  
ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15,  
80999 München  
max. 36 Pers.
- Mi. 05.07.06 Traunstein**  
VHS (Kulturzentrum am Stadtpark,  
2. Stock großer Seminarraum),  
Haywards-Heath-Weg 1,  
83278 Traunstein  
max. 25 Pers.
- Mi. 19.07.06 FFB**  
VHS (Schule an Niederbronner Weg 3),  
82256 Fürstenfeldbruck, Stadtmitte  
max. 24 Pers.
- Mi. 26.07.06 Garmisch-P.**  
VHS (Raum B4),  
Burgstr. 21, 82467 Garmisch-Partenkirchen,  
Eingang B  
max. 25 Pers.
- Mi. 20.09.06 Rosenheim**  
VHS (Saal Hans-Schuster-Haus),  
Innsbrucker Str. 3, 83022 Rosenheim  
max. 30 – 50 Pers.
- Mi. 27.09.06 Ingolstadt**  
DAA (Dt. Angestellten Akademie),  
Mauthstr. 8,  
85049 Ingolstadt, Stadtmitte, am Stadttheater  
max. 24 Pers.

**Kursdauer:** jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr

### **Kurzinhalt des „ZE feststehend-Seminars“:**

„ZE feststehend“ ist das zweite, nun ganztägige Seminar der  
„Ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern“. Diese  
praxisnahe Seminarreihe wendet sich an Auszubildende ab dem  
2. Lehrjahr sowie Berufsanfänger.

Frau Dr. T. Killian wird den fachkundlichen Bereich darlegen  
und zusammen mit Frau C. Kürzinger, die die Verwaltung und  
Abrechnung übernimmt, das Seminar gestalten. Zielsetzung des  
Seminars ist es, einen Überblick über die Behandlungsabläufe  
bei feststehendem ZE, von der Arbeitsplatzvorbereitung bis zum  
Laborauftrag und Eingliedern des ZE's, zu geben. Im Verwaltungs-  
und Abrechnungsteil wird mit der roten Abrechnungsmappe  
gearbeitet, Richtlinien und Positionen erklärt und an zahl-  
reichen Beispielen unter anderem die Festzuschuss-Systematik  
eingeübt. Einzelfallbeispiele werden via Kamera präsentiert,  
fachkundlich erläutert und anschließend abgerechnet.

Das Seminar wird in München, Ingolstadt, Rosenheim,  
Garmisch-Partenkirchen, Fürstenfeldbruck und Traunstein statt-  
finden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Seminartermine im  
ZBV Oberbayern.

**Kursgebühr:** 30,- Euro

**!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender  
Kursgebühr angenommen werden!!!**

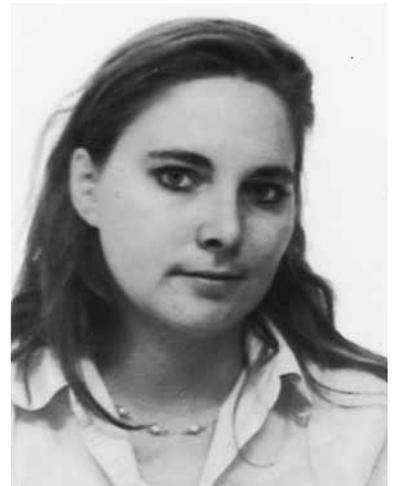
Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00  
erhoben.

**Verbindliche Anmeldung an:**

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching  
Tel.: 0 81 42/50 67 70, [apartsch@zbvobb.blzk.de](mailto:apartsch@zbvobb.blzk.de)**

### **Vorstellung Dr. Tina Killian:**

„Nachdem ich 1998 in  
einem Vorort südlich von  
München Abitur gemacht  
hatte, begann ich im Mai  
1999 das Studium der  
Zahnheilkunde an der Lud-  
wig-Maximilians-Univer-  
sität in München. Seit ich  
das Studium 2004 abge-  
schlossen habe, arbeite ich  
als Zahnärztin in einer  
Praxis westlich von Mün-  
chen. Durch den Kontakt  
zu verschiedenen Zahnärz-  
ten, Zahnarthelferinnen  
und Azubis wurde mir be-  
wusst, dass es gerade für  
Auszubildende im oft sehr  
stressigen Praxisalltag  
schwierig ist, einen Über-  
blick über die verschiede-  
nen Behandlungsmöglich-  
keiten und die daraus re-  
sultierende Abrechnung zu  
erhalten. Aus diesem Grund  
habe ich es mir nun zum  
Ziel gesetzt, die einzel-  
nen Gebiete der Zahnheilkunde  
bzw. das „Wieso und Warum“  
in verschiedenen Fortbil-  
dungsreihen strukturiert  
und praxisbezogen darzu-  
stellen. Anhand dieser Dar-  
stellungen wird Christine  
Kürzinger dann die ver-  
schiedenen Abrechnungsmö-  
glichkeiten erläutern.“



### **Der akute Notfall in der Praxis**

**Referent:** Dr. med. Sönke Müller,  
Internist, Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-  
Kreis / in Zusammenarbeit mit Assistent/  
Rettungsassistent(en)

**Kurstermin III:** Mittwoch, den 28. Juni 2006

**Kursdauer:** von 14:30 bis 17:30 Uhr

**Kursort:** Hotel Vollmann,  
Marienplatz 12, 82362 Weilheim,  
Tel. 08 81/42 55

**Kurstermin IV:** Mittwoch, den 12. Juli 2006

**Kursdauer:** von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Kursort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum  
**München-Allach,**  
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

### Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist. Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

- a) Rechtliche Grundlagen (kurz)
- b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)
  - Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
  - Techniken der Herzmassage
  - Der venöse Zugang
  - Die Kardio-Pulmonale-Reanimation
- c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.
  - Der anaphylaktische Schock
  - Der kardiale Zwischenfall
  - Der pulmonale Zwischenfall
- d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahnärztliche Praxis

**Anzahl der Kursteilnehmer:** ca. 20 Teilnehmer (Zahnärzte und zahnärztliches Personal)

**Kursgebühr:** 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

**!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!**

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

**Verbindliche Anmeldung an:** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching Tel.: 0 81 42/50 67 70, [info@zbvobb.blzk.de](mailto:info@zbvobb.blzk.de)

**Weitere Kurse „Der akute Notfall in der Praxis“ sind zunächst für die Regionen Weilheim und Mühldorf am Inn bereits in Planung. Aktuelle Kursangebote immer unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)**

## Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel:

Kurstermin:

Kursgebühr:

Name und Anschrift des Kursteilnehmers  
ggf. Praxisstempel):

Ort:

Datum:

Unterschrift:

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch

Forstweg 5, 82140 Olching

Telefon 0 81 42 - 50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

### Einzugsermächtigung

Betr.: Kurs \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Teilnehmer/in:

Die Kursgebühr in Höhe von € \_\_\_\_\_ kann (ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, ggf. Praxisstempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift:

## Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

### Prophylaxe-Basiskurs München

Termine:

Montag – Donnerstag 09.10. – 12.10.06 09.00 – 17.00 Uhr  
Freitag\* 13.10.06 08.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 14.10.06 09.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr: EURO 550,-

Kursort: ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München-Allach  
\*Praktischer Teil (Freitag, 13.10.):  
eazf, Fallstraße 34, 81369 München

#### **Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern  
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching  
Tel. 0 81 42/50 67 70, Fax 0 81 42/50 67 65

**Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

### Prophylaxe-Basiskurs Ingolstadt

Theoretischer Teil

(DAA/Dt. Angestellten Akademie, Stadtmitte, am Stadttheater, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt):

Donnerstag, Freitag, Samstag, 13. – 15. Juli 2006,  
9.00 – 17.00 Uhr

Freitag, Samstag, 21. und 22. Juli 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Praktischer Teil

(eazf, Demoraum, Fallstraße 34, 81369 München):

Donnerstag, 20. Juli 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr: EURO 550,-

Kursveranstalter: ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
80999 München-Allach

Kursort: Ingolstadt, 13.07. – 15.07.06,  
20.07.06, 21.07.06 +  
München, 20.07.06

#### **Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern  
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching  
Tel. 0 81 42/50 67 70, Fax 0 81 42/50 67 65

**Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen  
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern  
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



## Anmeldeformular

Prophylaxe-Basiskurs (IV) in München  
09.10.06 – 14.10.06

Prophylaxe-Basiskurs in Ingolstadt  
13./14./15. Juli 2006, 20./21./22. Juli 2006

Name Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Praxis: \_\_\_\_\_

#### **Zulassungsvoraussetzungen:**

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4  
der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

**Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen** finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

**Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!**

Datum: / Unterschrift: \_\_\_\_\_

ggf. Praxisstempel \_\_\_\_\_

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie  
Röntgenbescheinigung in Kopie  
Einzugsermächtigung oder Scheck über die Kursgebühr Euro 550,-  
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

# Fortbildung für Zahnarzhelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

## Prothetische Assistenz

### Theoretischer Teil

(ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,  
80999 München-Allach):

Montag, 16. Oktober 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 17. Oktober, 9.00 – 17.00 Uhr

### Praktischer Teil

(eafz, Demoraum, Fallstraße 34, 81369 München):

Montag, 23. Oktober 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 24. Oktober 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 25. Oktober 2006, 13.00 – 18.00 Uhr

Referentin: **ZÄ Manuela Gumbrecht**

Kursgebühr: **EURO 400,-**

Teilnehmerzahl: **16 (max.)**

Kursort: **München**, siehe oben

### **Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksver-  
bandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching

Tel. 0 81 42/50 67 70

Fax 0 81 42/50 67 65

**Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00  
erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss  
der Kurs vollständig bezahlt werden.**

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmelde-  
formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns  
weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen  
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern  
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



## Anmeldeformular

**Prothetische Assistenz**      **16. und 17. Oktober 2006**  
**23. bis 25. Oktober 2006**

Name Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Praxis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Zulassungsvoraussetzungen:**

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer

2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4  
der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebe-  
stätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

**Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen** finden zur  
Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kurs-  
besucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zer-  
tifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen  
zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche  
Kursteilnahme.

**Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themen-  
bereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für  
die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!**

Datum: / Unterschrift: \_\_\_\_\_

ggf. Praxisstempel \_\_\_\_\_

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie  
Röntgenbescheinigung in Kopie  
Einzugsermächtigung oder Scheck über die Kursgebühr **Euro 550,-**  
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

## Urlaubsvertretung eines niedergelassenen Zahnarztes – Neuregelung in der neuen Berufsordnung für Zahnärzte (BOZ)

In der April-Ausgabe hatten wir Sie darüber informiert, dass die Benennung eines konkreten Urlaubsvertreters zwar sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich ist.

Zwischenzeitlich ist die Novellierung der BOZ in Kraft getreten und sieht nun doch explizit folgende Regelung vor:

„Steht ein Zahnarzt während seiner angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters außerhalb der Praxis sind in geeigneter Form bekannt zu geben.“

Wir bitten Sie, diese Vorschriften zu beachten, da wir Verstöße berufsaufsichtlich ahnden müssen.

Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Meier Dental Fachhandel GmbH **Rosenheim München Salzburg**

*und Sie haben gut lachen!*

### Fachdental Bayern 2006

**1. Juli 2006 • 9 – 17 Uhr**  
**Neue Messe München • Halle B6**

Nicht wie sonst im Spätherbst, sondern bereits am **1. Juli 2006** findet in diesem Jahr die Fachdental Bayern statt.

Sie finden uns an diesem Samstag, von 9.00 – 17.00 Uhr in  
**Halle B, Stand Nr. 67**  
in der „Neuen Messe München“ Eingang Ost.

Lernen Sie unser Team kennen, lassen Sie sich verwöhnen, treffen Sie sich mit Freunden, Kolleginnen und Kollegen und stärken Sie sich für den Besuch der umfangreichen Ausstellung. 200 namhafte Hersteller aus dem In- und Ausland präsentieren Neues und Unverzichtbares aus allen dentalen Disziplinen.

**Folgende Highlights werden wir Ihnen präsentieren:**

- TOP 1   Expertenvortrag: Steuersparjahr 2006  
          – mit Fachberater H. Schiffer, Düsseldorf
- TOP 2   Live-Beratung mit Demo-Room: „Die Hygiene-Praxis“
- TOP 3   Spaß am Spiel: Hygiene-Quiz
- TOP 4   Erlebnis: beauty-zone, Fußballfieber/WM-Viertelfinale  
          live

und vieles mehr.

Es muss niemand auf das WM-Viertelfinale am 1. Juli 06, 17.00 Uhr. Wir laden Sie direkt nach der Messe ein zu Freibier & Fußball auf einem Megascreen im Foyer der Messe!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

---

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 <a href="mailto:rosenheim@mdf-im.net">rosenheim@mdf-im.net</a> <a href="http://www.mdf-im.net">www.mdf-im.net</a>	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 <a href="mailto:muenchen@mdf-im.net">muenchen@mdf-im.net</a> <a href="http://www.mdf-im.net">www.mdf-im.net</a>	A-5071 Wals Lagerhausstr. 505 Tel. +43(0)662-857700 Fax +43(0)662-857700-4 <a href="mailto:salzburg@mdf-im.net">salzburg@mdf-im.net</a> <a href="http://www.mdf-im.net">www.mdf-im.net</a>
--	--	---

## Obmannsbereiche

### Obmannsbereich Berchtesgadener Land

#### Notdiensteinteilung 2007

**Termin:** Dienstag, 20. Juni 2006, 19.30 Uhr

**Ort:** Bayerisch Gmain, Klosterhof

**Themen:**

- Notdiensteinteilung für 2007
- Diskussion: Werbung für Zahnärzte, wollen wir eine freiwillige Selbstverpflichtung?
- Aktuelles aus der Standespolitik

*ZA Florian Gierl, Sprecher der Zahnärzte im Obmannsbereich BGL*

### Obmannsbereich Ebersberg

#### Obmannsveranstaltung

**Termin:** Mittwoch, 12. Juli 2006, 19.00 Uhr

**Ort:** Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber

**Themen:**

1. LAGZ – Arbeitskreis Ebersberg – ein Erfolgsmodell. Bericht des LAGZ-Vorsitzenden Dr. Urban, Grafing, Aufgaben und Rechte der LAGZ-Teilnehmer
2. Diskussion über die derzeitige Ausstattung mit einvernehmlich bestellten Gutachtern

*Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Felix Ringer, Freie Obleute im Obmannsbereich Ebersberg*

### Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

#### Stammtisch Germering

**Termin:** Dienstag, 18.07.06, 19.00 Uhr

**Ort:** Germering, Ristorante „Max und Moritz“

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB*

#### Termine 2006 ZaeF FFB

##### **QMH ZaeF FFB Workshop II**

05.07.2006, 09.00 – 16.00 Uhr

Hotel Schiller, Olching

##### **Mitgliederversammlung**

12.07.2006, 19.00 Uhr

Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB*

### Obmannsbereich Traunstein

#### Fortbildungsveranstaltung

**Termin:** Mittwoch, 12. Juli 2006, 19.00 – 22.00 Uhr

**Ort:** Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer

**Thema:** LAVA – wie ein Vulkan – voll im Trend  
Hochästhetische Kronen und Brücken aus LAVA-Zirkonoxid  
– Vollkeramik ist nicht gleich Vollkeramik  
– Was kann Zirkonoxid leisten?

- Wie belastbar sind LAVA-Kronen u. Brücken?
- Wie muss die Präparation gestaltet werden?
- Vorteile Patient – Zahnarzt – Labor
- Tipps für die Abrechnung

**Referent:** Dr. Marcus Engelschalk, München

Unter besonderer Mitwirkung der Firma 3M-ESPE und deren Außendienst-Mitarbeiterin Frau Silke Linner findet ein kleines Buffet vor Beginn der Veranstaltung statt.

Anmeldungen per Fax an 0 86 21/6 38 54 (Dr. Wolfram Wilhelm) bis zum 05. Juli 2006 erbeten.

#### Fortbildungsveranstaltung

**Termin:** Mittwoch, 04. Oktober 2006, 19.00 – 22.00 Uhr

**Thema:** Busreise nach Seefeld zur Betriebs-Besichtigung der Firma 3M ESPE mit Produktbesprechung und gemeinsamem Mittagessen.

Abfahrt 07.30 Uhr ab Traunstein – Chiemgau-Halle (Zusteigemöglichkeiten können verabredet werden). Eingeladen sind alle Teams der Zahnarzt-Praxen des Landkreises Traunstein und der Nachbarlandkreise.

**Preis:** Euro 15,- pro Person – als Team (bei 4 Personen) Euro 50,-. Max. Beteiligung 25 Personen.  
Anmeldeschluss: 15. September 2006 (es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen).

**Referent:** Paul Dudek, Dr. Annika Mayer  
Vorstellung des Unternehmens  
Produkt-Übersicht, Firmen-Rundgang  
Was gibt es Neues bei 3M ESPE?

Bus-Begleitung: Frau Silke Linner – Produkt-Beraterin der 3M ESPE.

Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 (Dr. Wolfram Wilhelm) bis zum 05. Juli 2006 erbeten.

*Dr. Wolfram Wilhelm und Dr. Rudolf Pernegger  
Freie Obleute Obmannsbereich Traunstein*

### Obmannsbereich Werdenfelser Land

#### Stammtisch

**Termin:** Donnerstag, 22. Juni 2006, 20.00 Uhr

**Ort:** Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl

**Thema:** Wahllisten für ZBV- und BLZK-Wahl

#### Fortbildungsveranstaltung

**Termin:** Donnerstag, 20. Juli 2006, 20.00 Uhr

**Ort:** Garmisch-Partenkirchen, Dorinth Sporthotel

**Thema:** Der sinnvolle Einsatz des Diodenlasers in der zahnärztlichen Praxis am Beispiel des WDL 25 und WDL 6

**Referent:** Dr. Michael Neidinger

*Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich Werdenfelser Land*

